

Innovative Technische Dienstleistungen

INFORMATION----INFORMATION----INFORMATION----INFORMATION

Die Liste der Unglücksfälle bei Pflegebetten mit elektrotechnischen Fehlfunktionen als Ursache wird immer länger. Funk, Fernsehen und die Tagespresse berichteten bereits ausführlich darüber. Entsprechender Handlungsbedarf ist daher dringend geboten.

Hersteller und Betreiber - das sind z.B. die Pflegeheime und Kliniken - müssen Maßnahmen ergreifen, um derartige Schadensfälle mit oft tödlichen Folgen zukünftig zu vermeiden.

Der Hersteller muss gegenüber den zuständigen Behörden belegen, dass die von ihm in Verkehr gebrachten Kranken- und Pflegebetten die Anforderungen der Medizinprodukte-Richtlinie erfüllen.

Das bedeutet aber auch für den Betreiber, die gebotenen Sicherheitsmaßnahmen in seinem Bereich umzusetzen. Er ist nämlich dafür verantwortlich, dass die den Patienten oder den Heimbewohnern zur Verfügung gestellten Betten die Regelungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) erfüllen. Bezogen auf Pflegebetten heißt das, dass sie nicht betrieben werden dürfen, wenn sie Mängel aufweisen, durch die der Benutzer gefährdet werden kann (§22 Abs. 1 S.2 MPG).

Die häufigsten Fehlfunktionen werden u. a. durch beschädigte Isolationen an elektrischen Leitungen hervorgerufen - also durch mangelhafte elektrische Sicherheit.

Derartige Fehler werden vom Betreiber oder einer von ihm beauftragten sachkundigen Person nur dann erkannt und beseitigt, wenn regelmäßige Wartungs- und Kontrollarbeiten, wie sie der Hersteller klar zu beschreiben hat, auch rechtzeitig durchgeführt werden.



Bundesinstitut macht in Kliniken und Heimen große Mängel aus

Pflegebetten als tödliche Falle

24 Menschen starben — Hessen ordnet genaue Untersuchung an

BONN (AP) — Betten in Krankenhäusern und Pflegeheimen haben zum Teil lebensgefährliche Mängel.

Seit 1998 sei es bundesweit zu 24 Todesfällen durch Blinde oder Strangulation gekommen, die auf Mängel der Betten zurückzuführen seien, erklärte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn. Das hessische Sozialministerium ordnete eine Überprüfung von Pflege- und Krankenbetten an.

Nach Angaben des Bundesinstituts sind seit 1998 bereits 14 Todesfälle bei Bränden in elektrisch verstellbaren Betten registriert wurden, zehn wei-

tere infolge von Strangulation an zu weit auseinander liegenden Gitterstäben. Die Landesbehörden seien im Juli 2000 über diese Mängel informiert worden.

Laut hessischem Sozialministerium zeigten die Untersuchungen, dass möglicherweise eine Vielzahl von elektrisch betriebenen Pflegebetten Mängel aufwies. In Niederrhessen wurde Kritik am Zustand einer großen Zahl der Pflegeheime laut. Dort ergab eine Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen in rund 30 Prozent der 259 geprüften Pflegeheime Mängel in der Ausstattung.

INFORMATION----INFORMATION----INFORMATION----INFORMATION